

Aargau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex-Verband Aargau, Rain 23, 5000 Aarau, Telefon 062 824 64 39,
Telefax 062 824 68 88, E-Mail info@spitexag.ch, www.spitexag.ch

Spitex Baden-Ennetbaden: Seit 13 Jahren auch abends im Einsatz

Klientinnen und Klienten, aber auch Mitarbeitende schätzen Einsätze vor dem Zubettgehen. Die Spitex-Organisation Baden-Ennetbaden empfiehlt ihren Schwesterorganisationen die Einführung eines Abenddienstes. Es berichtet Geschäftsführerin Christine Egli.

Seit 1995 bietet die Spitex-Organisation Baden-Ennetbaden einen Abenddienst an. Dieser ist nicht mehr wegzudenken: 2007 wurden 62 Menschen unterschiedlichen Alters mit 1838 Besuchen

zwischen 19 und 22.30 Uhr betreut. Die Spitex leistete dabei 705 Betreuungsstunden, davon drei Viertel im Bereich Grund- und ein Viertel in der Behandlungspflege.

Ein kurzer Kontrollbesuch vor dem Schlaf kann Wunder wirken. Mehr als die Hälfte der Klientinnen und Klienten, die den Abenddienst beanspruchen, sind über achtzig Jahre alt. Sie brauchen Hilfe beim Zubettgehen, beim letzten Gang zur Toilette und für andere kleinere Handreichungen. Zu unseren Klientinnen und Klienten gehören aber auch ein junger MS-Patient, dem wir helfen, vom Rollstuhl ins Bett zu gelangen, und eine Paraplegikerin, welche die abendliche Körperpflege nicht alleine schafft. Die Abendeinsätze sind so unter-

schiedlich wie die Menschen, die wir dabei betreuen.

Bis vor zwei Jahren wurden die Abenddienste der Spitex Baden-Ennetbaden von einem eigenen Viererteam erfüllt. Heute übernehmen alle Pflegefachpersonen drei bis vier Einsätze pro Monat. Dadurch haben die Klientinnen und Klienten tagsüber wie abends dasselbe Personal, und der Abenddienst ist besser als früher in den Spitex-Betrieb integriert. Andererseits war es früher einfacher, Personal für Abendeinsätze zu finden, zum Beispiel junge Pflegefachfrauen mit Familie, die lieber abends oder an Wochenenden arbeiten wollen.

Wenn alle Klientinnen und Klienten nur Grund-, aber keine Behandlungspflege benötigen, kann der Abenddienst auch von einer gelernten Hauspflegerin erfüllt werden. Für Notfälle muss jedoch jederzeit eine Pflegefachperson erreichbar sein. Einige unserer Mitarbeitenden schätzen die besondere Stimmung der Abendeinsätze. Wichtig ist zu beachten, dass die Mitarbeitenden nach einem Abendeinsatz die nötige Erholung erhalten. Das Arbeitsgesetz fordert eine mindestens elfstündige Ruhezeit, die für erwachsene Arbeitnehmende maximal einmal wöchentlich auf acht Stunden reduziert werden darf. Zwischen 20.00 Uhr und 6 Uhr erhalten die Mitarbeitenden eine

Nachtzulage von Fr. 6.50 pro Stunde.

Ob es sich lohnt, einen Abenddienst einzurichten, liegt an der Grösse des Einzugsgebiets. Nach unserer Erfahrung kann ein Abenddienst auf genügend Klientinnen und Klienten zählen, wenn das Einzugsgebiet mindestens 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst.

Seit 1. Januar 2008 ist das neue kantonale Pflegegesetz in Kraft. Die Pflege und die Hilfe zu Hause sind nun konzeptionell als Teil der Langzeitversorgung verankert. Im Spitex-Leitbild 2008 des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau werden neu die Leistungen als Mindestangebot festgelegt. Das Leitbild hat somit nicht mehr nur empfehlender Charakter, sondern ist in Bezug auf das inhaltliche und zeitliche Angebot rechtsverbindlich. Pflegeleistungen müssen tagsüber immer angeboten werden; am Abend und während der Nacht nur bei bestehenden Betreuungsverhältnissen.

Wir können aufgrund unserer Erfahrungen allen Spitex-Organisationen Mut machen, den Abenddienst so schnell wie möglich einzuführen. Kleineren Organisationen empfehlen wir, sich für diese Aufgabe mit Nachbargemeinden zusammen zu schliessen. Die Klientinnen und Klienten werden Ihnen dafür dankbar sein. □

Abonnieren Sie den Schauplatz Spitex



Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
Aargau, Appenzell Auserer Rhoden, Bern, Glarus, Graubünden,
Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich

Der Schauplatz Spitex informiert Sie über Pflege, Berufsalltag, Aufgaben und Tätigkeiten der Spitex.

- Jahres-Abonnement (6 Ausg.) für Fr. 50.–
- Schnupper-Abo: 3 Ausgaben zum Sonderpreis von Fr. 20.–
- Für Mitglieder: Zusatzabonnement für Fr. 30.–

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 044 291 54 50, Fax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch

Rotkreuz - Notrufsystem



Sicherheit zu Hause

Das Rotkreuz-Notrufsystem ermöglicht älteren, kranken und behinderten Menschen selbstständig und unabhängig in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.

Sicherheit per Knopfdruck

Via Alarmtaste und Freisprechanlage ist es jederzeit möglich, mit der Notrufzentrale in Kontakt zu treten.

Sicherheit rund um die Uhr

Die Notrufzentrale organisiert rasche und gezielte Hilfe – zuverlässig und unkompliziert.

Weitere Informationen:

| | |
|----------------------|---------------|
| SRK Aargau | 062 835 70 40 |
| SRK Appenzell AR | 071 877 17 91 |
| SRK Appenzell AI | 071 787 36 49 |
| SRK Glarus | 055 650 27 77 |
| SRK Graubünden | 081 258 45 85 |
| SRK Luzern | 0842 47 47 47 |
| SRK Schaffhausen | 052 625 04 05 |
| SRK St. Gallen | 071 227 99 66 |
| SRK Thurgau | 071 626 50 84 |
| SRK Zürich | 044 360 28 60 |
| alle anderen Kantone | 031 387 74 90 |

unterstützt durch:



Schweizerisches Rotes Kreuz